

Stellungnahme des Landtags

durch den Ständigen Ausschuss

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25. Juli 2021
– Drucksache 17/610
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der Verordnung über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport);**
- b) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22. August 2021
– Drucksache 17/742
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport);**
- c) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 16. September 2021
– Drucksache 17/864
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Sport;**
- d) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. Juli 2021
– Drucksache 17/623
Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Studienbetrieb;**

- e) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. August 2021
– Drucksache 17/749
Verordnung des Wissenschaftsministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Studienbetrieb (Corona-Verordnung Studienbetrieb – CoronaVO Studienbetrieb);
- f) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. September 2021
– Drucksache 17/812
Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Studienbetrieb;
- g) der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. September 2021
– Drucksache 17/845
Verordnung des Wissenschaftsministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Studienbetrieb (Corona-Verordnung Studienbetrieb – CoronaVO Studienbetrieb);
- h) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 28. Juli 2021
– Drucksache 17/641
Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit;
- i) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23. August 2021
– Drucksache 17/747
Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit;
- j) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. September 2021
– Drucksache 17/833
Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit;

- k) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 28. Juli 2021**
– Drucksache 17/646
Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Familienbildung und Frühe Hilfen (CoronaVO FamBi FH);
- l) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23. August 2021**
– Drucksache 17/746
Dritte Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 bei Angeboten der Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Frühen Hilfen;
- m) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. August 2021**
– Drucksache 17/740
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen);
- n) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. September 2021**
– Drucksache 17/835
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Aufhebung der Corona-Verordnung Bäder und Saunen;
- o) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 20. August 2021**
– Drucksache 17/741
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen (Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen – CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen);

- p) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 16. September 2021**
– Drucksache 17/865
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen;
- q) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24. August 2021**
– Drucksache 17/750
Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege;
- r) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. September 2021**
– Drucksache 17/834
Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen;
- s) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 27. August 2021**
– Drucksache 17/767
Fünfte Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Absonderung;
- t) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 13. September 2021**
– Drucksache 17/814
Sechste Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Absonderung;
- u) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. August 2021**
– Drucksache 17/768
Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule);

- v) **der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. September 2021**
– Drucksache 17/815
Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule);
- w) **der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. September 2021**
– Drucksache 17/885
Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule);
- x) **der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. August 2021**
– Drucksache 17/769
Verordnung des Kultusministeriums über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – CoronaVO Kita);
- y) **der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. September 2021**
– Drucksache 17/816
Verordnung des Kultusministeriums über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – CoronaVO Kita)

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von den nachfolgenden Mitteilungen Kenntnis:

1. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25. Juli 2021 – Drucksache 17/610;
2. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22. August 2021 – Drucksache 17/742;
3. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 16. September 2021 – Drucksache 17/864;
4. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. Juli 2021 – Drucksache 17/623;

5. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. August 2021 – Drucksache 17/749;
6. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. September 2021 – Drucksache 17/812;
7. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. September 2021 – Drucksache 17/845;
8. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 28. Juli 2021 – Drucksache 17/641;
9. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23. August 2021 – Drucksache 17/747;
10. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. September 2021 – Drucksache 17/833;
11. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 28. Juli 2021 – Drucksache 17/646;
12. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23. August 2021 – Drucksache 17/746;
13. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. August 2021 – Drucksache 17/740;
14. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. September 2021 – Drucksache 17/835;
15. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 20. August 2021 – Drucksache 17/741;
16. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 16. September 2021 – Drucksache 17/865;
17. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24. August 2021 – Drucksache 17/750;
18. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. September 2021 – Drucksache 17/834;
19. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 27. August 2021 – Drucksache 17/767;
20. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 13. September 2021 – Drucksache 17/814;
21. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. August 2021 – Drucksache 17/768;
22. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. September 2021 – Drucksache 17/815;
23. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. September 2021 – Drucksache 17/885;
24. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. August 2021 – Drucksache 17/769;

25. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. September 2021 – Drucksache 17/816.

30.9.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Boris Weirauch

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet in öffentlicher Sitzung die Mitteilungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25. Juli 2021, Drucksache 17/610, vom 20. August 2021, Drucksache 17/741, vom 22. August 2021, Drucksache 17/742, vom 15. September 2021, Drucksache 17/835, vom 16. September 2021, Drucksache 17/864 und Drucksache 17/865, die Mitteilungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. Juli 2021, Drucksache 17/623, vom 23. August 2021, Drucksache 17/749, vom 13. September 2021, Drucksache 17/812, vom 21. September 2021, Drucksache 17/845, die Mitteilungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 28. Juli 2021, Drucksache 17/641 und Drucksache 17/646, vom 23. August 2021, Drucksache 17/747, vom 24. August 2021, Drucksache 17/750, vom 15. September 2021, Drucksache 17/833 und Drucksache 17/834, vom 27. August 2021, Drucksache 17/767, vom 13. September 2021, Drucksache 17/814, die Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 20. August 2021, Drucksache 17/740, sowie die Mitteilungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 27. August 2021, Drucksache 17/768 und Drucksache 17/769, und vom 13. September 2021, Drucksache 17/815 und Drucksache 17/816, in der 3. Sitzung am 30. September 2021.

Vorsitzender Guido Wolf rief in Erinnerung, der 16. Landtag habe mit Beschluss vom 30. September 2020 betreffend Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen (vgl. Drucksachen 16/8859 und 16/8875) in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags den Ständigen Ausschuss ermächtigt, über diese Beratungsgegenstände für den Landtag abschließend zu entscheiden.

Der öffentliche Teil der Sitzung werde per Livestream übertragen; eine Aufnahme sei über den Internet des Landtags verfügbar.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP verwies darauf, dass am Vortag Gelegenheit bestanden habe, über die in Rede stehenden Verordnungen grundlegend im Plenum zu diskutieren.

Weiter führte er aus, in der bisherigen Corona-Verordnung sei die 14-Tage-Regelung zum Tragen der Masken in den Schulen nach dem Ende der Sommerferien noch vorhanden. Nunmehr sei diese ersatzlos gestrichen mit der Folge, dass das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in den Schulklassen bis auf Weiteres vorgesehen sei. Er habe vernommen, dass dieses Thema zur Diskussion stehe. Dazu bitte er um weitere Informationen.

Anschließend äußerte er, ihm sei klar, dass der Erfolg der Pandemiebekämpfung im Wesentlichen vom Erfolg der Impfkampagne abhängt. Ihn interessiere, inwieweit eine Analyse vorgenommen worden sei, welche Personengruppen sich nicht impfen lassen wollten und aus welchen Gründen und welche konkreten Rückschlüsse die Landesregierung daraus ziehe, um die Impfkampagne entsprechend anzupassen, damit vor allem diejenigen erreicht werden könnten, die noch unentschlossen seien.

Abg. Anton Baron AfD äußerte, er habe das Gefühl, dass in Baden-Württemberg seitens der Landesregierung erst dann gehandelt werde, wenn es in anderen Län-

dem bereits erfolgt sei. Bayern schaffe die Maskenpflicht in den Schulen ab, und einen Tag später habe es geheißen, auch Baden-Württemberg wolle sie abschaffen. Er erwarte von der Landesregierung auch in dieser Hinsicht ein anderes Regierungshandeln.

Auch nach der am Vortag stattgefundenen Plenarsitzung sei ihm nicht klar, wie das RKI es bewerte, wenn ein Geimpfter ins Krankenhaus komme und Symptome aufweise, ob er beim RKI also als Ungeimpfter registriert werde oder nicht. Gleiches interessiere ihn für asymptomatische Patienten. Denn in der Plenarsitzung sei der Minister nach seiner Auffassung etwas ausgewichen.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD äußerte, hinsichtlich der Impfquote in der Gesamtbevölkerung befinde sich Baden-Württemberg deutschlandweit nicht einmal im Mittelfeld. Ihn interessiere, ob die Landesregierung eine Erklärung dafür habe, warum dies so sei, und was sie dagegen zu tun gedenke. Damit meine er nicht ein Video, welches offenbar nicht erfolgreich gewesen sei. Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrats vertrete zu Impfkampagnen die Auffassung, dass sie umso erfolgreicher seien, je mehr die Person, die sich im Rahmen der Impfkampagne äußere, von den Angehörigen der Zielgruppe als vertrauenswürdig eingeschätzt werde. Deshalb werfe er die Frage auf, ob die Impfkampagne in Baden-Württemberg breiter aufgestellt werden sollte, um Menschen aus breiteren Bevölkerungsschichten zu erreichen. Denn Impfungen seien unerlässlich, um zeitnah aus der Pandemie herauszukommen.

In der am Vortag stattgefundenen Plenardebatte sei immer wieder auch Thema gewesen, dass der Übergang von der 3-G-Systematik zur 2-G-Systematik u. a. rechtlich anspruchsvoll sei und aus seiner Sicht auch voraussetze, dass 3-G-Kontrollen flächendeckend sichergestellt seien. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob die Landesregierung davon ausgehe, dass hinsichtlich der 3-G-Regelung flächendeckend ordnungsgemäß und intensiv kontrolliert werde oder ob Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass dies nicht geschehe. Falls Letzteres zuträfe, würde ihn interessieren, was die Landesregierung zu tun gedenke, damit dies zukünftig statfinde, wie es auch in der Verordnung statuiert sei.

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig äußerte, auch wenn sich die Coronasituation infolge des Impffortschritts schrittweise entspanne, sei die Coronapandemie Thema und erfordere rechtzeitiges Handeln.

Am 13. Mai habe eine große Konferenz stattgefunden, zu der alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte im Land eingeladen worden seien, in welcher es darum gegangen sei, mobile Impfteams einzusetzen. Das Land habe einen Handlungsleitfaden ausgearbeitet, aus dem hervorgehe, wie diese mobilen Impfteams eingesetzt werden könnten. Die Idee sei von vornherein gewesen, auch Zielgruppen zu erreichen, die für Impfungen nicht unbedingt ausgeschlossen seien.

Grundsätzlich würden verfügbare Forschungsergebnisse zu unterschiedlichsten Fragestellungen rund um Corona ausgewertet. Dazu zählten auch Forschungsergebnisse in Bezug auf Impfhindernisse. Der Landesregierung sei klar, dass es niedrigschwelliger Angebote bedürfe; ferner seien eine gezielte Ansprache und ein Vor-Ort-Angebot wichtig.

Bereits seit Anfang Mai seien die mobilen Impfteams nicht mehr wie ursprünglich in Pflegeheimen, sondern ganz gezielt z. B. auch in einem migrantischen Kulturzentrum tätig, weil festgestellt worden sei, dass die Impfbereitschaft der Menschen, die sich dort aufhielten, geringer sei. Dabei werde mit Angehörigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zusammengearbeitet, um bei der Ansprache in Bezug auf das Impfangebot auf eine Vertrauensbasis setzen zu können. Auf diese Art und Weise sei es möglich gewesen, mit diesen mobilen Impfteams sehr viele Menschen zu erreichen, die nicht von sich aus den Weg zum Impfzentrum auf sich genommen hätten.

Wegen der positiven Erfahrungen, die mit mobilen Impfteams gemacht worden seien, werde deren Arbeit fortgesetzt. 30 mobile Impfteams arbeiteten über das ganze Land verteilt weiter. Wenn sich zeigen sollte, dass der Bedarf nicht gedeckt werde, könne diese Zahl noch aufgestockt werden.

Die Behauptung, in Baden-Württemberg würde erst dann gehandelt, wenn ein anderes Land vorangeschritten sei, könne sie nicht nachvollziehen. Ihre Wahrnehmung sei eine ganz andere: Häufig presche Baden-Württemberg voran, beispielsweise beim Umstieg von den inzidenzbasierten Verordnungen zu neuen Werten, bei denen es eher darum gehe, eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems rechtzeitig zu erkennen und zu reagieren. Auch hinsichtlich der Vorgehensweise in den Schulen sei Baden-Württemberg Vorreiter gewesen, beispielsweise in Bezug auf eine Kombination aus häufiger Testung und Absonderung, um zu vermeiden, dass zu häufig Quarantänefälle und in der Folge sogar Schulschließungen vorkämen.

In der Plenarsitzung habe Abg. Anton Baron AfD genau die von ihm wiederholte Frage gestellt, und diese sei ihm von Minister Manfred Lucha auch beantwortet worden. Wer als geimpft gemeldet sei, werde auch in Statistiken so geführt. Gerade auch bei den hospitalisierten Menschen werde zwischen geimpft und nicht geimpft unterschieden. Wer symptomatisch sei und in eine Klinik komme, werde, wenn er dort angebe, geimpft zu sein, oder sich durch Untersuchungen als geimpft erweise, natürlich als geimpft geführt.

In Bezug auf flächendeckende Kontrollen hinsichtlich 3 G könne sie aus eigener Erfahrung ganz grundsätzlich berichten, sie persönlich werde, egal, wohin sie komme, nach ihrem Impfpass gefragt. Sie halte die Kontrollen für sehr weitreichend. Sie habe auch noch nicht erlebt, dass jemand, der lapidar erklärt habe, er habe seinen Impfpass gerade nicht dabei, irgendwo hineingelangt wäre, was nur Getesteten, Geimpften und Genesenen erlaubt sei. So etwas sei ihr auch nicht zu Ohren gekommen. Wenn dem Abgeordneten entsprechende Fälle bekannt seien, könnten sie gern ihrem Haus mitgeteilt werden, welches sie dann an das Innenministerium weitergebe.

Vorsitzender Guido Wolf bittet Frau Staatssekretärin Dr. Ute Leidig, die Fragestellung hinsichtlich flächendeckender 3-G-Kontrollen an das Innenministerium weiterzuleiten.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD kam auf seine Frage zurück, warum Baden-Württemberg im Ländervergleich über eine unterdurchschnittliche Impfquote verfüge. Auch andere Flächenländer hätten Baden-Württemberg deutlich abgehängt, was die Quote derjenigen angehe, die zweimal geimpft seien.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP erkundigte sich danach, wo die mobilen Impfteams konkret eingesetzt würden, um auf die größten Defizite zu reagieren, was den Impffortschritt angehe. Ihn interessiere, ob es eine Analyse dazu gebe, wo die größten Defizite zu verzeichnen seien.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie es, wenn sich Menschen noch nicht hätten impfen lassen, begründet werde. Die Spanne reiche bekanntermaßen von denen, die eine Impfung kategorisch ablehnten, bis zu denjenigen, die noch eine passende Gelegenheit abwarten wollten.

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig führte aus, in Bezug auf die Impfquote sei Baden-Württemberg am Vortag im Mittelfeld gewesen, und zwar bei den Erstimpfungen auf Platz elf und bei den Zweitimpfungen auf Platz zehn. Genaue Informationen darüber, warum Baden-Württemberg nicht weiter vorn sei, lägen dem Ministerium nicht vor; vermutlich seien mehrere Ursachen gleichzeitig dafür verantwortlich. Grundsätzlich sei anzumerken, dass es in Baden-Württemberg einen im Vergleich zu anderen Ländern relativ großen Anteil von Menschen gebe, die in Bezug auf das Impfen grundlegend skeptisch seien; dies sei auch schon bei anderen Impfungen zutage getreten. Dies wirke sich auch bei der Corona-Impfung aus.

Eine Ursache für die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern liege wahrscheinlich auch darin, dass einzelne Länder zu einem Zeitpunkt, als der Impfstoff ein knappes Gut gewesen sei und deshalb begehrt gewesen sei, mehr Impfstoff zur Verfügung gehabt hätten; diese lägen auch aktuell in der Impfquote vorn. Ursache sei ein psychologischer Effekt. Es sei jedoch schwierig, daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Denn es wäre nicht zielführend, den Impfstoff wieder zu verknappen, damit er wieder attraktiv werde.

Das Ministerium habe sich auch mit der Frage beschäftigt, welche Personengruppen es hinsichtlich der Impfbereitschaft gebe. Zum Ersten gebe es die ablehnende Gruppe mit einem Anteil von 8 bis 10 %, deren Mitglieder nicht erreicht werden könnten. Zum Zweiten gebe es eine größere Gruppe, deren Mitglieder durch eine gewisse Verunsicherung gekennzeichnet seien. Je nach dem Medienkonsum sei diese Verunsicherung eher größer oder kleiner. Sie erinnere daran, dass in manchen Medien völlig absurde Theorien verbreitet würden, die bei manchen Menschen jedoch im Gedächtnis verblieben. Es sei jedoch schwierig, mit Rationalität Irrrationalität entgegenzutreten.

Es sei nicht sinnvoll, seitens des Ministeriums festzulegen, wo die mobilen Impfteams hingingen. Vielmehr gebe es eine gute Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, und auch bei der Bewältigung der Coronapandemie arbeiteten beide Partner Hand in Hand. In den Kommunen sei gut bekannt, wo es Brennpunkte gebe und wo auch bestimmte Akteure vorhanden seien, die gebraucht würden, um einen persönlichen Kontakt zu den Menschen herzustellen, die erreicht werden müssten, damit möglichst viele Menschen ein Impfangebot annähmen. Erschwerend wirke sich im Übrigen aus, dass sich negative Erlebnisse in zeitlichem Zusammenhang mit einer Impfung relativ schnell herumsprächen. Weil Ansprechpartner vor Ort so wichtig seien, habe sich die flächendeckende Verankerung der mobilen Impfteams bei den Krankenhäusern in den Kommunen bewährt und sei wichtig und richtig.

Abg. Sascha Binder SPD führte aus, die Staatssekretärin habe zwei Gründe dafür angeführt, warum Baden-Württemberg bei der Impfquote nicht unbedingt top sei.

Der eine Ansatz, den sie genannt habe, sei der Anteil der Impfskeptikerinnen und Impfskeptiker. Ihn interessiere, ob er sie richtig verstanden habe, dass sie der Auffassung sei, dass in Baden-Württemberg überdurchschnittlich viele Impfskeptikerinnen und Impfskeptiker vorhanden seien und ob die Staatssekretärin dies auch parallel zu anderen Impfungen mit Zahlen belegen könne.

Die andere Frage beziehe sich auf den psychologischen Ansatz bezogen auf die Zeit, als der Impfstoff noch relativ knapp gewesen sei. Ihn interessiere, ob aus den Äußerungen der Ministerin dazu geschlossen werden könne, dass es ein Fehler gewesen sei, in der Frühphase der Impfungen die Zweitimpfungen in Baden-Württemberg zurückzuhalten.

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig äußerte, die zweite Frage verstehe sie nicht ganz. Denn es sei zutreffend, dass am Anfang Impfstoff zurückgehalten worden sei. Doch dieser Impfstoff sei noch zu einem Zeitpunkt verimpft worden, bevor es zu einer Impfmüdigkeit gekommen sei. Das Saarland habe einfach aufgrund der Grenzsituation zusätzliche Impfstofflieferungen bekommen. Sie verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Baden-Württemberg das Zurückhalten der Zweitimpfung sehr früh aufgegeben habe, und noch Wochen danach sei der Impfstoff knapp gewesen. Deshalb könne sie das Zusammenbringen der verschiedenen Faktoren durch den Abgeordneten nicht nachvollziehen.

Die erste Frage des Abg. Sascha Binder SPD könne sie aus dem Stegreif nicht beantworten. Sie sage eine schriftliche Beantwortung zu.

Ministerialdirektor Hager-Mann legte dar, es bestehe sicherlich Übereinstimmung darin, dass das Tragen von Masken in der Schule ein Aspekt sei, um Ansteckungen zu verhindern. Deshalb habe das Ministerium bereits vor der Sommerpause kommuniziert, dass die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien wie in vielen anderen Ländern auch sogenannte Schutzwochen seien. Aufgrund der Erfahrungen, die in andern Ländern gemacht worden seien, bei denen die Schule früher als in Baden-Württemberg wieder begonnen habe, sei Ende August entschieden worden, die Maskenpflicht in Baden-Württemberg auch über die zwei Wochen hinaus erst einmal beizubehalten, weil ein Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen gewesen sei.

Aktuell gebe es in 798 betroffenen Schulen Infektionen. Angesichts dessen, dass es in Baden-Württemberg rund 4 500 Schulen gebe, liege der Anteil der Schulen mit Infektionen bei rund 20 %. Allerdings gebe es in Baden-Württemberg keine Schule, die ganz geschlossen worden sei. In Baden-Württemberg seien lediglich

21 Klassen bzw. Gruppen von 67 500 Klassen bzw. Gruppen in Quarantäne. Dies sei der eine Grund dafür, warum in den vergangenen Tagen und Wochen überlegt worden sei, wann es epidemiologisch verantwortbar sei, über die Maskenpflicht am Platz nachzudenken. Es gehe nicht darum, die Maskenpflicht auf den Begegnungsflächen aufzuheben.

Neben den epidemiologischen Aspekten spielten jedoch auch pädagogische Aspekte eine Rolle. Denn insbesondere für junge Schülerinnen und Schüler, die vielleicht gerade erst in die Schule gekommen seien, spiele die Mundminik der Lehrkräfte eine große Rolle. Deshalb gelte es immer abzuwägen und einen Ausgleich zu finden zwischen dem berechtigten pädagogischen Bedürfnis und Interessen auf der eine Seite und den Schutzmaßnahmen auf der anderen Seite. Deshalb stehe das Kultusministerium in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium darüber, wie die Maskenpflicht konkret ausgestaltet werden solle. Ein erster Eckpunkt sei, die Maskenpflicht am Platz fallen zu lassen. In diesem Zusammenhang müsse jedoch klar sein, wie reagiert werde, wenn es in den Schulen wieder zu Infektionsausbrüchen komme. Dazu gebe es verschiedene Überlegungen, die auch beinhalteten, dann wieder eine Maskenpflicht einzuführen, wenn es beispielsweise einen Infektionsfall in einer Klasse oder einer Stufe gebe.

In der Tat bestehe also derzeit die Absicht, auf die Maskenpflicht am Platz zu verzichten; die Detailabstimmung erfolge derzeit mit dem Sozialministerium.

Abg. Anton Baron AfD erkundigte sich danach, ob zu den Begegnungsflächen auch Flächen im Freien, also beispielsweise auf dem Schulhof, gezählt würden.

Ministerialdirektor Hager-Mann antwortete, insbesondere seien die Begegnungsflächen im Haus gemeint, wo es, beispielsweise auf den Gängen in der Schule, nicht immer möglich sei, den Mindestabstand einzuhalten. Im Übrigen bestehe im Sport- und im Musikunterricht keine Maskenpflicht. Die entsprechenden Detailregelungen würden derzeit finalisiert.

Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP führte aus, in der 8. Plenarsitzung habe die Kultusministerin Theresa Schopper den Geräuschpegel von Luftfiltern mit dem einer kleinen Cessna verglichen. Mittlerweile sei jedoch bewiesen worden, dass sie wesentlich leiser seien, und es sei auch ein Förderprogramm für Lüftungsgeräte aufgelegt worden. Ihn interessiere, wie der aktuelle Stand des Mittelabrufs aus diesem Förderprogramm aussehe. Denn der Grad des Einsatzes von Luftfiltern in Klassenzimmern korrespondiere mit der Maskenpflicht in Klassenzimmern. In diesem Zusammenhang rufe er in Erinnerung, dass der Bund 2 Millionen € zusätzlich zur Verfügung stelle, was es ermögliche, viele Klassenzimmer mit Luftfiltern auszustatten, wenn denn ausreichend viele Lüftungsgeräte am Markt verfügbar seien.

Ministerialdirektor Hager-Mann antwortete, für das Landesprogramm habe es zwei Antragstranchen gegeben. Diese seien mittlerweile zu Ende gegangen. Derzeit sei das Ministerium mit der kommunalen Seite darüber in einem Gespräch, wie die Bundesmittel mit den Antragsszenarien verschränkt würden. Die Mittel seien für die Schulträger reserviert, und die Schulträger seien darüber auch informiert. Über die konkrete Anzahl der Geräte lägen dem Ministerium keine Informationen vor. Im Übrigen sei zwischen dem Bereich Kitas und dem Bereich Schulen getrennt worden. Für die Schulen seien die Mittel beantragt, und die Mittel seien den Schulträgern nach Antragstellern schriftlich zugesichert worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen, und erhob diesen Beschluss zur Stellungnahme des Landtags durch den Ständigen Ausschuss.

27.10.2021

Dr. Weirauch